

Umgang mit Polizei Verhaltentipps



-Infobroschüre-

WWW.EISERNE-HILFE.DE



WWW.EISERNE-HILFE.DE



WWW.FACEBOOK.COM/EISERNEHILFE



Prävention statt Repression!

Diesen Ansatz verfolgt die Eiserne Hilfe und möchte dir hier versuchen Lösungsansätze geben, wenn du zum Beispiel

- schon mal nach einem Spiel Post von der Polizei im Briefkasten hattest,
- eine Anzeige bei einem Auswärtsspiel bekommen hast,,
- festgenommen wurdest auf dem Weg zum Stadion,
- eine Gefährdenansprache erhaltenen hast,
- kurz vor einem Stadionverbot stehst.

Auch wenn keines dieser Szenarien auf dich zutrifft, kann es Freunde, Bekannte und Verwandte, aber auch den euch (noch) unbekannten Uni-oner treffen. Wir wollen dich dahingehend sensibilisieren, wie du in bestimmten Situationen am besten handelst, um zum Beispiel einem Strafverfahren zu entgehen, das durch Unkenntnis der Rechtslage entstanden ist. Ziel der Eisernen Hilfe ist eine Solidargemeinschaft der Fans des 1.FC Union Berlin zu bilden, die sich untereinander in Zwangslagen unterstützt und gegenseitig für einander da ist und hilft. Diese Hilfe kann manchmal schon nur entstehen, dass du unsere Notnummer wählst und wir einen Anwalt vermitteln. Manche Situationen sind dagegen unübersichtlicher, dafür sind wir da! Um dir einen kleinen Überblick zu verschaffen oder auch nur wieder daran zu erinnern, was auf dich zu kommen kann im Zusammenhang mit Fußball, haben wir diese Broschüre zusammengestellt. Sie kann den Anwalt allerdings oftmals nicht ersetzen, sondern ist lediglich als Leitfaden zu verstehen. Lies diese Informationen gründlich, hab das Heftchen auswärts dabei und schau nicht weg, sondern hilf! Ganz nach dem Motto: Wir sind eine Familie, wir sind gemeinsam füreinander da – Gemeinsam Eisern!



Rechtsanwalt Dirk Gräning

Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht



Adresse:

Gräning & Kollegen Rechtsanwälte
Köpenicker Strasse 16
12524 Berlin

Telefon: (030) 67 99 56 – 0
Telefax: (030) 67 99 56 - 20

www.graening-kollegen.de
info@graening-kollegen.de



MITGLIED WERDEN!

Name: _____
Vorname: _____
Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Telefon: _____

E-Mail Adresse: _____

Zahlungsweise: ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

SEPA-Lastschrift: Hiermit ermächtige ich die Eiserne Hilfe widerruflich die von mir zu entrichtende Beitragszahlung von 36,- Euro abzubuchen.

Kontonummer: _____ BLZ: _____

BIC: _____

(ab 01.02.14 entfällt die Angabe, wenn die IBAN mit DE beginnt)

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Unterschrift Kontoinhaber: _____

(Abbuchung erfolgt für den Jahresbeitrag am 01.01.14 / wer nach dem 01.01.14 eintritt, zahlt für die Restmonate bis Jahresende 3 Euro/Monat. Bei Rückbuchungen werden dem Mitglied die Kosten mit 10,- € berechnet.)

Beitrittserklärung: Ich habe von der Satzung Kenntnis genommen und stimme ihr zu.
Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Eisernen Hilfe.

Datum und Unterschrift: _____
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

SCHULTER AN SCHULTER

JETZT ERST RECHT!



Eiserne Hilfe

Wir sind ein Verein, der sich der präventiven Arbeit, der Förderung einer Solidargemeinschaft und der Unterstützung von Fans des 1. FC Union Berlin e.V., die im Zusammenhang mit ihrer Anhängerschaft in juristische Konflikte geraten sind und daher Hilfe benötigen, verschrieben hat. Wir wollen Anlaufstelle bei Problemen mit Polizei oder Justiz sowie bei Stadionverboten sein, vermitteln erfahrene Anwälte oder andere Stellen zur Hilfe und werden entsprechend unserer Grundsätze und Möglichkeiten direkt finanzielle Unterstützung bei Rechtsanwalts- und Gerichtskosten anbieten. Weiter ist uns die Präventionsarbeit wichtig, die wir mittels persönlicher Ansprachen und gezielter Öffentlichkeitsarbeit mit Hilfe von Flyern, Broschüren sowie Info-Veranstaltungen zur Thematik Rechte und Pflichten aktiver Fussballfans erreichen wollen. Zu diesem Zweck arbeiten wir mit anderen Fanorganisationen zusammen und werden Aktionen im Sinne des Vereinszwecks unterstützen. Wir wollen einen gewaltfreien, einander respektierenden und toleranten Fußball!

Wenn du das auch willst, werde Mitglied für nur 3,- € pro Monat (Mindestmitgliedschaft beträgt drei Monate)!

Mitgliedsanträge bekommst du persönlich beim Vorstand und findest du auch auf unserer Homepage: www.eiserne-hilfe.de und auf facebook.com/eisernehilfe.

Kontakt:

info@eiserne-hilfe.de

Bankdaten:

Berliner Volksbankw
Kontonummer: 2487116001
Bankleitzahl: 10090000



WWW.EISERNE-HILFE.DE



WWW.FACEBOOK.COM/EISERNEHILFE



Anreise

Um unübersichtliche Situationen während der Anreise und auch im Stadion selbst richtig bewerten und einschätzen zu können, sollte für jeden gelten, dass er klar im Kopf ist. Das heißt also möglichst nüchtern bleiben! Eine Anreise in einer Gruppe ist hilfreich, da hier immer jemand auf dich achten, Vorgänge beobachten, ggf. eingreifen und berichten kann, falls etwas passieren sollte. Wenn du alleine reist, kann dir niemand helfen. Nimm nur mit, was du unbedingt brauchst! Checke deinen Geldbeutel, deine Taschen usw.! Terminkalender, Fotos oder gar irgendwelche Fotos auf deinem Handy müssen ja nicht der Polizei in die Hände fallen. Ganz besonders Letzteres hat sowohl im Stadion als auch bei der Polizei nichts zu suchen. Bedenke, dass diese sämtliche SMS noch über Monate hinweg, auch wenn sie gelöscht wurden, wiederherstellen kann! Auch Anruflisten usw. können umfangreich ausgewertet werden.

Ausweis

Es besteht keine unbedingte Pflicht, ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) bei sich zu haben. Es besteht nur die Pflicht, ein solches gültiges Dokument zu besitzen, ansonsten steht ein Ordnungsgeld an.

Führ immer ein solches Dokument beim Fußball mit, damit du dich gegenüber der Polizei ausweisen kannst! Die Praxis zeigt, dass so manches Fußballspiel auf der Wache verbracht werden musste, weil die Polizei zur Klärung der Personalien die Leute immer mit auf die Wache nimmt.



**EINE INITIATIVE
VON FANS
FÜR FANS**



Auch schon mal nach einem Spiel Post vom Staatsanwalt im Briefkasten gehabt und ihr wisst nicht damit umzugehen?
Oder Ärger mit der Polizei bei einem Auswärtsspiel gehabt und wusstet nicht wie ihr euch zu verhalten hattet?
Bei euch oder einem Kumpel steht ein Stadionverbot an?
Und irgendwie wissen weder die Kumpels noch der Fanclub was zu tun ist?

SCHULTER AN SCHULTER



Viele waren rund um Spiele des 1.FC Union Berlin bereits in schwierigen Situationen und wussten nicht, wer wie helfen kann. Dafür wurde die Eiserne Hilfe gegründet.

Was wir machen? Wir sind Anlaufstelle bei Problemen mit Polizei oder Justiz sowie bei Stadionverboten, vermitteln erfahrene Rechtsanwälte oder andere Stellen zur Hilfe. Wir wollen direkt Unioner finanziell bei Rechtsanwalts- und Gerichtskosten unterstützen und so die Solidargemeinschaft und den Familiengedanken bei Union hochleben lassen. Die Präventionsarbeit steht für uns dabei im Mittelpunkt, um einen gewaltfreien, einander respektierenden und toleranten Umgang zu fördern. Zu diesem Zweck arbeiten wir mit anderen Fanorganisationen zusammen und unterstützen jegliche Aktionen, die dem entsprechen.

Was du tun kannst? Auch wenn du nicht direkt betroffen bist, helfen kannst du mit Sicherheit mal einem Unioner. Der erste Schritt dazu ist die Mitgliedschaft beider Eisernen Hilfe!

MITGLIED WERDEN !



WWW.EISERNE-HILFE.DE



WWW.FACEBOOK.COM/EISERNEHILFE



Was tun bei Festnahme ?

Tipp für Festgenommene:

Jeder Beschuldigte hat das Recht, einen Anwalt zu verständigen! Verlange daher freundlich aber bestimmt, nach einem Telefongespräch! Frage, bevor du anrufst, wo du dich genau befindest und wie man die Dienststelle telefonisch erreichen kann! Frage auch nach dem Namen des Sachbearbeiters und dem Aktenzeichen!

Tipp für Beobachter und Freunde bei Festnahme:

Bevor du die Eiserne Hilfe kontaktierst, versuche bitte den Vor- und Zunamen, sowie das Geburtsdatum des Betroffenen herauszufinden! Melde die Festnahme dann umgehend der Eisernen Hilfe und lasse keine Zeit verstreichen! Sichere gegebenenfalls Beweismittel, frage weitere Zeugen nach deren ladungsfähiger Anschrift und fertige später ein Gedächtnisprotokoll an!



Datenauskunft gegenüber Polizisten

Erwachsene:

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnort, Adresse alle Daten, die im Personalausweis stehen, müssen bei Befragung richtig den Beamten angegeben werden, andernfalls verhält man sich ordnungswidrig.

Es wird oft nach Telefonnummer, Arbeitgeber, Eltern, Verdienst gefragt! Dazu brauchst du keine Angaben machen!

Jugendliche:

Gleiches wie als Erwachsener und zusätzlich: Wenn du noch minderjährig bist, solltest du den Namen und die Telefonnummer (nach Möglichkeit Festnetznummer) eines Elternteils angeben, damit du gegebenenfalls abgeholt werden kannst.

Allgemein:

Grundsätzlich will die Polizei von jedem Einzelnen soviel erfahren wie nur möglich. Es gibt verschiedene Datenbanken, in die die erhaltenen Daten eingespeist werden! Man kann davon ausgehen, dass alles, was der Staat jemals an Daten erhalten hat, nicht von selbst gelöscht wird!

Gib niemals Daten freiwillig ab!





Datei Gewalttäter Sport

Die Datei Gewalttäter Sport ist und bleibt eine Datei, zu der keiner in Deutschland richtig Auskunft geben kann oder will. Auch die einzelnen Behörden wissen anscheinend nicht genau, wer wo gespeichert ist und warum. Das Einzige, was mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ist, dass es sehr unangenehm ist, wenn man wegen der Speicherung beispielsweise am Flughafen ohne erkennbaren Grund an der Ausreise gehindert wird. Diese Datei birgt für Fußballfans nur Nachteile. Nach wie vor ist nicht sicher geklärt, wie man in diese mysteriöse Datei hineinkommt - eine lapidare Personenkontrolle reicht auf jeden Fall aus.

Mach eine Datenauskunft bei den verschiedenen Behörden, damit du weißt, woran du bist und ob du ggf. eine Löschung beantragen kannst! Die Eiserne Hilfe bietet hierzu gerne ihre Hilfe an!

Szenekundige Beamte (Zivis)

Rede nicht mit der Polizei und auf keinen Fall mit den Zivis! Sie sind dazu da, die Fanszene im Auge zu behalten und an Infos zu kommen. Sie werden dafür bezahlt, freundlich, verständnisvoll und hilfsbereit zu sein. Lasst euch nicht täuschen, sie sind nicht eure Freunde oder Kumpel! Es ist ihr Job, auch aus unwichtigen Details Profile über euch und eure Umgebung zu anzufertigen. Eine Kommunikation mit Polizeibeamten, vor allem mit den SKBs, bringt daher keine Vorteile!



Verhaltensregeln für die Hotline

Wer Probleme, Fragen usw. hat, kann uns gerne kontaktieren. Dabei spielt es vorerst einmal keine Rolle ob der/die Anrufer/in Mitglied ist oder nicht. Dieses Angebot gilt auch für Gästefans, wenn sie Probleme beim Auswärtsspiel in Berlin haben, solange im Vorfeld der Problematik keinem Unioner ein Nachteil entstanden ist.

Auch wenn du meinst, dass du unsere Hilfe nicht benötigst, ist es sinnvoll, bei unserer Hotline anzurufen. Zum einen haben wir wahrscheinlich doch noch den ein oder anderen wertvollen Tipp für dich, zum anderen jedoch ist es für die Eiserne Hilfe wichtig, von allen Ereignissen zu erfahren, bei denen Unioner mit der Polizei in Konflikt geraten. Nur wenn wir einen großen Überblick über die Geschehnisse haben, können wir bei unserer Öffentlichkeitsarbeit das Maximum erreichen.

Bei Nicht-Erreichbarkeit:

Sollte die Hotline nicht erreichbar sein, so schicke eine SMS oder sprich auf die Mailbox! Es reicht, wenn du kurz Deinen Vor- und Zunamen nennst und eine kurze Darstellung gibst, um was für eine Sache es sich handelt. Wir rufen keinen zurück, der nur mal angeklingelt hat und dadurch seine Nummer hinterlassen hat!





Erkennungsdienstliche Behandlung (ED-Behandlung)

- Fotos von Gesicht, Fotos von verschiedenen Merkmalen, z. B. fehlende Gliedmaßen, Fotos von Tätowierungen (hierzu muss man sich unter Umständen ganz ausziehen) etc.

- Fingerabdrücke, Handflächenabdrücke sind natürlich mittlerweile digitalisiert. Grundsätzlich gilt auch hier: Lass keine Maßnahme freiwillig über dich ergehen! Die Polizei braucht in der Regel einen richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Auftrag. Verweiger diese Maßnahmen, lass dir die Beschlüsse zeigen und davon eine Kopie für deinen Anwalt aushändigen! Verweis auf deinen Anwalt, vor dessen Eintreffen du nichts über dich ergehen lässt! Aber bitte keinen körperlichen Widerstand gegen die Beamten leisten, sonst droht eine Anzeige!

Lass dich nicht aus der Ruhe bringen! Freundlich, aber bestimmt! Fotos und Fingerabdrücke kann die Polizei auch noch nehmen, wenn sie ihren Beschluss hat!

Dauer (ohne Haftbefehl)

Die Polizei kann dich bis zum Ablauf des Folgetages ohne Angabe von Gründen festsetzen. Wenn ihr noch länger in Haft bleiben sollt, müsste der Haftrichter dann die Untersuchungshaft anordnen.

Bring Sitzfleisch mit, denn in der Zelle zieht sich die Zeit unheimlich! Bleib aber trotzdem verschwiegen!



Grundsätzlich gilt: ruhiges Verhalten, freundlicher Ton! „So wie man in den Wald reinschreit, so hallt es zurück!“ Nichts unterschreiben, du könntest das verschnörkelte Amtsdeutsch missverstehen! Manchmal hängt es nur an einem Wort, denn es besteht beispielsweise ein Unterschied zwischen „kann“ oder „muss“!

Lass dir möglichst eine Visitenkarte des Beamten sowie das Aktenzeichen geben.

All cops are bastards

Beim Tragen von Klamotten mit dem Aufdruck ACAB beleidigt man möglicherweise Polizeibeamte, die vor Ort um das Stadion eingesetzt sind. Diese zeigen in letzter Zeit vermehrt Leute wegen Beleidigung an und bekommen teilweise recht. Das ruft dann meist richtig Ärger hervor, denn zur Abwendung von hohen Geldstrafen wird immer ein Anwalt benötigt.

Verzichte bitte auf das Tragen von ACAB-Klamotten!



Die Vernehmung

Die Polizei muss einem mitteilen, dass man Beschuldigter ist und was zur Last gelegt wird. Nach Angabe der Personalien hat man als Beschuldigter das Recht, die Aussage zu verweigern. Von diesem Grundrecht sollte jeder Beschuldigte Gebrauch machen. Dadurch entsteht dir kein Nachteil.

Das wichtigste: Mach auf keinen Fall Angaben zur Sache!

Viele denken, dass es gut ist, mit den Beamten zu sprechen. Das ist nicht richtig! Oft sagen die Ermittler zu Beschuldigten, dass man aussagen sollen, dann würden man nicht so hart bestraft und sich alles aufklären. Glaub das nicht! Oder die Polizisten bieten dir das Du und eine Zigarette an und verwickeln dich in ein scheinbar freundschaftliches Gespräch. Juristen bezeichnen diese Vorgehensweise als kriminalistische List. Die ist zwar nicht verboten, für Beschuldigte aber äußerst gefährlich.

Ohne den Rat deines Rechtsanwalts solltest Du keinesfalls aussagen. Du kannst als Betroffener nicht erkennen, welche Aussage für dich gut ist und welche schlecht. Fehler zu Beginn des Verfahrens sind oft nicht mehr wiedergutzumachen. Mehr im Internet unter www.verteidigung-online.net



Es ist fast unmöglich, in der BRD einen Polizeibeamten für sein Fehlverhalten zu belangen. Handelt es sich bei den Polizeibeamten auch noch um behelmte Kommandos, ist die Erfolgsaussicht sehr gering. Trotzdem sollte man evtl. die Beamten beobachten, in welches Auto sie steigen und das Kennzeichen notieren! Besonders wichtig: Umstehende fragen, ob sie gesehen haben, was einem widerfahren ist! Bitte von den Zeugen eine ladungsfähige Anschrift notieren! Fragen, ob den Vorfall jemand fotografiert oder gefilmt hat! Anschließend sofort zum Arzt oder ins Krankenhaus und sich die Verletzungen attestieren lassen!

Hausdurchsuchung

Die Hausdurchsuchung stellt einen besonders schweren Eingriff in die Grundrechte jedes Bürgers dar. Grundsätzlich gilt auch hier: keine Durchsuchung ohne Hausdurchsuchungsbeschluss! Dieser wird aber leider von den Richtern und Staatsanwälten relativ leicht ausgestellt. Aber auch hier kann die Einholung des Beschlusses von der Polizei umgangen werden, indem sie Gefahr im Verzug behauptet. Sollte die Polizei mit Beschluss vor deiner Tür stehen, kannst du verlangen, dass ein Zeuge zur Durchsuchung hinzugezogen wird (z.B. ein Nachbar). Vom Unterschreiben irgendwelcher Formulare raten wir ab, ebenso wie von Gesprächen während der Hausdurchsuchung mit den Beamten.

Du solltest umgehend einen Anwalt hinzuziehen!

Sollten die Beamten direkt vor deiner Tür stehen ohne einen Beschluss, dann schick sie wieder weg! Lass sie auf keinen Fall in deine Privaträume! Besser ist, gar nicht zu öffnen oder durch ein Fenster zu fragen, was los sei. Öffne am besten niemals die Türe, ohne zu wissen, wer davor steht! Jeder Fremde, der bei dir ohne Termin klingelt, kann nichts Gutes wollen. Entweder will man dir etwas andrehen oder man will irgendetwas ausspionieren.





Strafbefehl

Es kann vorkommen, dass nach einer ruppigen Auswärtsfahrt oder einem Heimspiel auf einmal ein Strafbefehl zu dir ins Haus flattert. Ein Strafbefehl ist quasi eine Verurteilung ohne Verhandlung. Du kannst innerhalb zweier Wochen Einspruch einlegen und bekommst einen ganz normalen erstinstanzlichen Prozesstermin. Somit ist der Strafbefehl nur noch die Anklageschrift. Ganz wichtig hierbei ist auch die Aufbewahrung des Umschlages. Der dort abgedruckte Poststempel mit Datum ist sehr wichtig.

Deinen Einspruch musst und solltest du auch nicht begründen. Auf jeden Fall musst du die Frist einhalten, da ansonsten der Strafbefehl automatisch rechtskräftig wird. Beauftrage daher unbedingt Freunde und Verwandte, deinen Briefkasten zu leeren, damit keine Fristen verschüttet gehen, wenn du im Urlaub bist. Bitte beachte: Du bist dann, wenn ein Strafbefehl rechtskräftig wird, auf jeden Fall vorbestraft, weil du keinen Einspruch eingelegt hast.

Das Gericht ist nicht an die Rechtsfolgen des Strafbefehls gebunden. Das heißt, du könntest höher bestraft werden als im eigentlichen Strafbefehl vorgesehen. Dein Anwalt wird dich aber beraten und erst einmal Akteneinsicht nehmen. Solltest du schon Einspruch eingelegt haben, kann dieser auch später noch zurückgezogen werden.



Verhalten bei Festnahme (Teil 2)

Deine Rechte

Jeder Beschuldigte hat das Recht, einen Anwalt zu verständigen. Daher freundlich, aber bestimmt nach einem Telefongespräch verlangen! Fragt, bevor ihr anruft, wo ihr euch genau befindet und wie man die Dienststelle telefonisch erreichen kann! Fragt auch nach dem Namen des Sachbearbeiters und dem Aktenzeichen!

Eisernerne Hilfe – Hotline (0179 171 9000) verständigen, diese ist an Spieltagen immer erreichbar! Notfalls auf die Mailbox sprechen und die vorher erfragten Polizeidienststelleninfos draufsprechen, damit wir aktiv werden können!

DNA-Probe

Auf keinen Fall freiwillig abgeben! Für die Entnahme einer DNA-Probe ist ein richterlicher Beschluss nötig. Lass dich nicht beirren von Schreiben oder Aussagen, die dir die Beamten unter die Nase halten bzw. erzählen! Zieht unbedingt einen Anwalt hinzu, der die Rechtmäßigkeit der angekündigten Probe prüft.

Blutentnahme

Für die Entnahme von Blut ist ein richterlicher oder staatsanwaltschaftlicher Beschluss nötig. Leider wird dieser häufig von der Polizei umgangen mit dem Hinweis auf „Gefahr im Verzug“, weil bis zum Abwarten der Erteilung eines Beschlusses der Alkoholwert sinken könnte. Leider hat sich die Blutentnahme ohne richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung in der Praxis eingebürgert, vor allem bei Autofahrern.





Erkennungsdienstliche Behandlung (ED-Behandlung)

- Fotos von Gesicht, Fotos von verschiedenen Merkmalen, z. B. fehlende Gliedmaßen, Fotos von Tätowierungen (hierzu muss man sich unter Umständen ganz ausziehen) etc.

- Fingerabdrücke, Handflächenabdrücke sind natürlich mittlerweile digitalisiert. Grundsätzlich gilt auch hier: Lass keine Maßnahme freiwillig über dich ergehen! Die Polizei braucht in der Regel einen richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Auftrag. Verweiger diese Maßnahmen, lass dir die Beschlüsse zeigen und davon eine Kopie für deinen Anwalt aushändigen! Verweis auf deinen Anwalt, vor dessen Eintreffen du nichts über dich ergehen lässt! Aber bitte keinen körperlichen Widerstand gegen die Beamten leisten, sonst droht eine Anzeige!

Lass dich nicht aus der Ruhe bringen! Freundlich, aber bestimmt! Fotos und Fingerabdrücke kann die Polizei auch noch nehmen, wenn sie ihren Beschluss hat!

Dauer (ohne Haftbefehl)

Die Polizei kann dich bis zum Ablauf des Folgetages ohne Angabe von Gründen festsetzen. Wenn ihr noch länger in Haft bleiben sollt, müsste der Haftrichter dann die Untersuchungshaft anordnen.

Bring Sitzfleisch mit, denn in der Zelle zieht sich die Zeit unheimlich! Bleib aber trotzdem verschwiegen!



Die Polizei muss einem mitteilen, dass man als Zeuge befragt wird. Grundsätzlich gilt hier: Wenn du aussagst, muss es der Wahrheit entsprechen! Ansonsten kann es sein, dass du selbst die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens riskiert. Es ist weder strafbar noch ordnungswidrig, bei einer polizeilichen Zeugenvernehmung nicht zu erscheinen. Der Vorladung als Zeuge durch die Polizei musst du also nicht Folge leisten. Es kann dann aber passieren, dass eine staatsanwaltschaftliche oder eine richterliche Vernehmung angeordnet wird, zu der du wiederum erscheinen musst. Ein Anwalt an deiner Seite als Zeugenbeistand ist immer möglich. Bitte immer vom Anwalt beraten lassen, möglicherweise hast du auch ein Zeugnis- oder Aussageverweigerungsrecht!

Finger weg von sogenannten Aussagen, um einen Freundschafsdienst zu machen! Des öfteren haben Zeugen den Gerichtssaal bei Falschaussagen nicht mehr als freier Mann verlassen. Gerichte lassen sich nicht gerne belügen.

Vorladung als Beschuldigter

Informier umgehend die Eiserne Hilfe, die dir einen Anwalt vermitteln wird. Wir raten eher dazu, die Vorladung nicht telefonisch abzusagen.

Vorladung zur ED-Behandlung

Die Polizei lädt die Beschuldigten eines Ermittlungsverfahrens meist im Vorfeld schriftlich vor, um sie erkennungsdienstlich behandeln zu lassen. Am besten die Eiserne Hilfe oder einen Anwalt kontaktieren, da die Rechtslage schwer überschaubar ist.

